



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 2** Bekanntmachung der Beschlüsse der 16. Sitzung des Kreistages in der 5. Wahlperiode am 14. März 2018
- Seite 8** Bekanntmachung der Beschlüsse der 40. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 26. März 2018
- Seite 10** Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 32. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 5. Wahlperiode am 4. April 2018
- Seite 11** Bekanntmachung der Satzung über die Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim für 2018
- Seite 14** Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Antrages der Berliner Wasserbetriebe mit Sitz in Berlin auf Berichtigung einer erteilten Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für Trinkwasserleitungen, Abwasserleitungen und den Klärwerksableiter in Schönerlinde vom 28. Dezember 2009
- Seite 15** Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13
16321 Bernau bei Berlin

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung der Beschlüsse der 16. Sitzung des Kreistages in der 5. Wahlperiode am 14. März 2018

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Beschlusses: 209-16/18

Nr. des Antrages: CDU/BVB/Freie Wähler/BFB/FDP/B90/Die Grünen-1/18

Thema des Antrages: Vertagung der Wahl des 1. Beigeordneten

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt, die Wahl des 1. Beigeordneten zu vertagen, bis der neue Landrat gewählt wurde.

Nr. des Beschlusses: 210-16/18

Nr. des Antrages: I-10-86/18

Thema des Antrages: Übernahme der Schulträgerschaft für die Oberschule am Rollberg der Stadt Bernau bei Berlin durch den Landkreis Barnim

Beschlossene

- Antragsformulierung:
1. Der Landkreis Barnim nimmt die Schulträgerschaft für die Oberschule am Rollberg zum 01.01.2020 an. Voraussetzung ist hierbei die Auflösung des Mietverhältnisses mit der Hoffbauer gGmbH sowie deren Umzug in den neuen Standort. Anderenfalls erfolgt die Übernahme der Schulträgerschaft zum 01.08.2020.
 2. Der Landrat wird beauftragt, die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft für die Oberschule am Rollberg abzuschließen.
 3. Zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 ist die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Kern bindend. Redaktionelle Änderungen am Vertragstext sind, so notwendig, möglich und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung durch den Kreistag Barnim.
 4. Die Beschlusspunkte 1 bis 3 stehen unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Bernau bei Berlin zur Abgabe der Schulträgerschaft der Oberschule am Rollberg zum 01.01.2020 bzw. 01.08.2020 sowie zum Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Schulträgerschaft für die Oberschule am Rollberg.

Nr. des Beschlusses: 211-16/18

Nr. des Antrages: I-20-31/18

Thema des Antrages: Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Rettungsdienst des Landkreises Barnim für das Jahr 2018

Beschlossene

Antragsformulierung: Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Rettungsdienst des Landkreises Barnim für das Jahr 2018 wird beschlossen.

Nr. des Beschlusses: 212-16/18

Nr. des Antrages: III-4/18

Thema des Antrages: Klarstellung des Unternehmensgegenstandes der Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (BEBG)

Beschlossene

Antragsformulierung: Es wird klargestellt, dass der Unternehmensgegenstand der Barnimer

Energiebeteiligungsgesellschaft mbH auch die Umsetzung von Projekten umfasst. Der Unternehmensgegenstand wird in § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der BEBG wie folgt gefasst:

„Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen des Gesellschaftszwecks die Planung und die Umsetzung von Projekten, die Errichtung und der Erwerb entsprechender Projektgesellschaften sowie deren Finanzierung allein oder unter Beteiligung kommunaler und energiewirtschaftlicher Partner, die Steuerung der Projektgesellschaften sowie die Erbringung kaufmännischer und technischer Managementleistungen für die Projektgesellschaften. Im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung von Projekten sowie der Errichtung und dem Erwerb entsprechender Projektgesellschaften gehören auch die Begründung von Nutzungsrechten an Grundstücken und der Erwerb von Grundstücken zum Unternehmensgegenstand.“

Nr. des Beschlusses: 213-16/18

Nr. des Antrages: III-5/18

Thema des Antrages: Gründung einer Tochtergesellschaft der Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (BEBG) - „ErwärmBAR GmbH“ (EWB)

Beschlossene

Antragsformulierung: Die Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH gründet die ErwärmBAR GmbH (EWB) unter Übernahme eines Gesellschaftsanteils von 50% des Stammkapitals in Höhe von 25.000 Euro (Gesellschaftsvertrag, Anlage 1). Der Kreistag stimmt der Gründung zu.

Nr. des Beschlusses: 214-16/18

Nr. des Antrages: III-6/18

Thema des Antrages: Gründung einer Tochtergesellschaft der Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (BEBG) – „SUN:BAR Sonnenwende Barnim GmbH“ (SSB)

Beschlossene

Antragsformulierung: Die Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH gründet die SUN:BAR Sonnenwende Barnim GmbH (SSB) unter Übernahme eines Gesellschaftsanteils von 50% des Stammkapitals in Höhe von 25.000 Euro (Gesellschaftsvertrag, Anlage 1). Der Kreistag stimmt der Gründung zu.

Nr. des Beschlusses: 215-16/18

Nr. des Antrages: DIE LINKE-18/18

Thema des Antrages: Änderungsvorschlag zum Kreistags-Beschluss LR-14/14 Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Barnimer Busgesellschaft mbH

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt die Veränderung zur personellen Besetzung des Aufsichtsrates der Barnimer Busgesellschaft mbH. Herr Michael Wetterhahn wird als Ersatzmitglied für die Fraktion DIE LINKE abberufen. Als neues Ersatzmitglied wird Frau Margitta Mächtigt berufen.

Nr. des Beschlusses: 216-16/18

Nr. des Antrages: DIE LINKE-19/18

Thema des Antrages: Änderungsvorschlag zum Kreistags-Beschluss LR-12/14 Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt die Veränderung zur personellen Besetzung des Aufsichtsrates der der Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft

schaft mbH. Herr Lutz Kupitz wird als Mitglied für die Fraktion DIE LINKE abberufen. Als neues Mitglied wird Frau Christine Poppitz berufen.

Nr. des Beschlusses: 220-16/18

Nr. des Antrages: CDU/B90/DIE GRÜNEN-3/18

Thema des Antrages: Personalkostenzuschuss zur Sicherung der Schleusensaison am Finowkanal 2018.

Beschlossene

Antragsformulierung: Zur Sicherstellung des Betriebs der Schleusen am Finowkanal wird der KAG Region Finowkanal eine Zuwendung in Höhe von 130.000,- EURO als Personalkostenzuschuss für die eingesetzten Schleusenwärter gewährt. Diese Zuwendung wird von den im Kreistagsbeschluss A1-18/17 beschlossenen Zuwendungen für den Schleusenbetrieb in Höhe von 300.000 Euro an einen zu gründenden Zweckverband finanziert.

Nr. des Beschlusses: 222-16/18

Nr. des Antrages: Änderungsantrag - LINKE/SPD (zur Vorlage CDU-12/18)

Thema des Antrages: Staatliche Schulämter in den Landkreisen verankern

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag fordert den Landrat auf, sich in der gegenwärtigen Diskussion um die Neustrukturierung der Schulämter auf Landesebene dafür einzusetzen, dass zumindest wieder ein Schulamt für die Uckermark und den Barnim installiert wird und somit eine regionale Verankerung gesichert ist.

Nr. des Beschlusses: 223-16/18

Nr. des Antrages: Änderungsantrag - LINKE/SPD

Thema des Antrages: Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Barnim in Vorbereitung der Landratswahl 2018

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Barnim im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über die Landratswahl am 22.04.2018 sowie die etwaige Stichwahl am 06.05.2018 zu informieren und sie zur aktiven Teilnahme an der Wahl aufzurufen.

Ziel des Kreistages ist es die Bürgerinnen und Bürger,

1. über die Direktwahl selbst,
2. über die Voraussetzungen der Wahlberechtigung,
3. das Wahlprocedere sowie
4. die Aufgaben und Funktionen des Landrates zu informieren.

Zur Erreichung dieses Ziels sollen die hierfür notwendigen Informationen bekannt gemacht werden. Neben der Nutzung der landkreiseigenen Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsarbeit wird der Landrat aufgefordert entsprechende Informationen unter Nutzung aller regionalen und lokalen Medien zu veröffentlichen.

Der Landrat sowie die Kreisverwaltung haben dabei darauf zu achten, dass den Grundsätzen der politischen Neutralität Rechnung getragen wird. Die Fraktionsvorsitzenden aller Fraktionen werden vor den entsprechenden Veröffentlichungen informiert.

In nichtöffentlicher Sitzung angenommener Antrag:

Nr. des Beschlusses: 224-16/18

Nr. des Antrages: I-11-14/18

Thema des Antrages: Besetzung der Stelle „Amtsleiter/in des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag bestellt Herrn Torsten Wähler zum „Amtsleiter des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes“

In öffentlicher Sitzung abgelehnte Anträge:

Nr. des Beschlusses: Ohne Abstimmung (siehe Beschluss-Nr. 209-16/18)

Nr. des Antrages: LR-50/18

Thema des Antrages: Wahl der/des 1. Beigeordneten des Landrates – Entscheidungsvorschlag des Landrates als Grundlage für die Wahl durch den Kreistag des Landkreises Barnim

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag wählt gemäß dem Vorschlag des Landrates, Herrn Holger Lampe zum 1. Beigeordneten.

Nr. des Beschlusses: Ohne Abstimmung (siehe Beschluss-Nr. 223-16/18)

Nr. des Antrages: CDU-11/18

Thema des Antrages: Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Barnim in Vorbereitung der Landratswahl 2018

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag beschließt:
Der Landkreis Barnim verstärkt seine Öffentlichkeitsarbeit in Vorbereitung der Landratswahlen mit folgenden Zielen, Inhalten und Methoden.

Ziele und Inhalte:

1. Die Bürgerinnen und Bürger müssen darüber informiert werden, dass der Landrat von Ihnen direkt gewählt wird.
2. Die Bürgerinnen und Bürger müssen darüber informiert werden, wer wahlberechtigt ist. (ab 16 Jahre, Wohnsitz im Barnim, auch EU-Bürger usw.)
3. Die Bürgerinnen und Bürger müssen darüber informiert werden, wie das Wahlprocedere abläuft. (22.04.2018 Wahl/ 06.05.2018 eventuell Stichwahl)
4. Die Bürgerinnen und Bürger müssen darüber informiert werden, dass die Wahlbeteiligung bzw. das Quorum von 15 % aller Wahlberechtigten erst eine gültige Wahl ermöglichen.
5. Die Bürgerinnen und Bürger müssen darüber informiert werden, dass beim nicht Erreichen des Quorums der Landrat vom Kreistag gewählt wird.
6. Die Bürgerinnen und Bürger müssen darüber informiert werden, welche Aufgaben und Funktionen ein Landrat hat.

Methoden:

1. Der Landkreis schaltet wiederholt Informationsanzeigen zu den 6 inhaltlichen Schwerpunkten in der Märkischen Oderzeitung und in den kostenlosen Werbeblättern des Barnim.
2. Der Landkreis informiert seine Bewohner zusätzlich über die Online-

medien Barnim+ und Bernau Live sowie über den Fernsehkanal ODF TV.

3. Der Landkreis informiert über ein Sonderamtsblatt, welches in alle Haushalte des Barnim verteilt wird.
4. Der Landkreis informiert im Falle einer Stichwahl noch einmal dezidiert und zeitnah über die Landratswahl und die Bedeutung der Stichwahl und des Quorums.

Ein Beirat mit je einem Vertreter aller Fraktionen wird vor den entsprechenden Veröffentlichungen informiert und gibt diese Veröffentlichungen frei.

Nr. des Beschlusses: 217-16/18

Nr. des Antrages: BVB/Freie Wähler-12/18

Thema des Antrages: Keine weiteren Windeignungsgebiete im Barnim mehr

Beschlossene

Antragsformulierung: Die durch den Kreistag Barnim gewählten Mitglieder in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim werden aufgefordert, bei der in den Gremien der Regionalen Planungsgemeinschaft erfolgenden Aufstellung von Konzepten und Regionalplänen, einschließlich Teilplänen, gegen die Ausweisung weiterer Windeignungsgebiete im Landkreis Barnim zu stimmen.

Nr. des Beschlusses: 218-16/18

Nr. des Antrages: BVB/Freie Wähler-13/18

Thema des Antrages: Barnim sagt JA zu Tegel

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag Barnim fordert den Landtag und die Landesregierung von Brandenburg auf, Änderungen am Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) dahingehend vorzunehmen, dass ein Weiterbetrieb des Verkehrsflughafens Berlin-Tegel (TXL) samt Linienflugverkehr und Pauschalflugreiseverkehr dauerhaft möglich bleibt.

Nr. des Beschlusses: 219-16/18

Nr. des Antrages: BVB/Freie Wähler-14/18

Thema des Antrages: Kommunenfreundliche Gestaltung der Kreisumlage

Beschlossene

Antragsformulierung:

1. Die Kreisverwaltung Barnim wird beauftragt, rechtzeitig vor der Haushaltsplanung des folgenden Haushaltsjahres gesondert eine Beschlussempfehlung zur Höhe des geplanten Kreisumlagesatzes vorzulegen.
2. Diese Beschlussempfehlung ist vor Einbringung des Haushaltes in den Kreistag vorzulegen.
3. Bei der Festsetzung der Höhe des Kreisumlagehebesatzes ist eine 5%ige Inanspruchnahme der bestehenden Rücklage mit einzurechnen.
4. Es ist darzustellen, wie bei der Festsetzung der Höhe des Hebesatzes der Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden ermittelt und gegenüber den Interessen des Landkreises abgewogen wurde. Den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist Gelegenheit zu geben, zur Höhe der geplanten Kreisumlage Stellung zu nehmen.
5. Die Höhe des Kreisumlagehebesatzes ist vor der Einbringung des Entwurfs des Folge-Haushaltes zu beschließen.

Nr. des Beschlusses: 221-16/18

Nr. des Antrages: CDU-12/18
Thema des Antrages: Staatliches Schulamt für die Landkreise Barnim und Uckermark soll im Fall einer erneuten Schulamtsreform wieder in Eberswalde angesiedelt werden.

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreistag fordert den Landrat auf, sich auf Landesebene für die Wiedereinrichtung des Staatlichen Schulamtes für den Barnim und die Uckermark mit Sitz in Eberswalde einzusetzen.

In öffentlicher Sitzung zur Kenntnis genommene Anträge

Nr. des Antrages: A1-19/17

Thema des Antrages: Informationsvorlage zu den Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 15. und 16. Sitzung des Kreistages

Antragsformulierung: Der Kreistag nimmt die Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 15. und 16. Sitzung des Kreistages zur Kenntnis.

Nr. des Antrages: VKT-20/17

Thema des Antrages: Information zu personellen Änderungen in der Zusammensetzung des Kreistages Barnim und seiner Ausschüsse

Antragsformulierung: Der Kreistag nimmt die personellen Änderungen in Zusammensetzung des Kreistages Barnim und seiner Ausschüsse zur Kenntnis.

Eberswalde, 15. März 2018

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Beschlüsse der 40. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 26. März 2018

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Antrages: I-Vst-70.3r/18

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 2. BA, Gewerk 118 - Bodenbelagsarbeiten“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 2. BA, Gewerk 118 - Bodenbelagsarbeiten“ an die Firma Dieter Holschbach GmbH, Bahnhofstr. 21, 51597 Morsbach, vorzunehmen.

Nr. des Antrages: I-Vst-70.3t/18

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 2. BA, Gewerk 120 - Gebäudereinigung“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 2. BA, Gewerk 120 - Gebäudereinigung“ an die Firma blank SERVICE - Facility Management, Meyerbeerstr. 58, 13088 Berlin, vorzunehmen.

Nr. des Antrages: I-Vst-70.3u/18

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 2. BA, Gewerk 121 - Blendschutz“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Kreisausschuss beschließt, die Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Umgestaltung des Schulstandortes Schwanebeck, Dorfstraße 14e in 16341 Panketal, 2. BA, Gewerk 121 - Blendschutz“ an die Firma Schneider Business GmbH, Markneukirchner Str. 11, 08626 Adorf, vorzunehmen.

Nr. des Antrages: I-Vst-79.3/18

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Freigabe und Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Verlängerung des bestehenden Enterprise Agreements (EA) mit der Firma Microsoft“ um 12 Monate

Beschlossene

Antragsformulierung: 1. Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Verlängerung des bestehenden Enterprise Agreements (EA) mit der Firma Microsoft“ durchzuführen.
2. Der Kreisausschuss beschließt, das Enterprise Agreement (EA) mit der Firma Microsoft um 12 Monate zu verlängern.

In nichtöffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Antrages: I-Vst-78.2/18

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Büro- und Verbrauchsmaterialien 2018/2019 für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim und für die Kernverwaltung“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Büro- und Verbrauchsmaterialien 2018/2019 für Schulen in Trägerschaft des Landkreises Barnim und für die Kernverwaltung“ durchzuführen.

Nr. des Antrages: I-Vst-81.2/18

Thema des Antrages: Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Bauleistungen zur Belüftung und Klimatisierung der Schallschutzfassade BT E (5) am Schulstandort Paulus-Praetorius-Gymnasium, Lohmühlenstr. 26 in 16321 Bernau bei Berlin, 1. Bauabschnitt“

Beschlossene

Antragsformulierung: Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Bauleistungen zur Belüftung und Klimatisierung der Schallschutzfassade BT E (5) am Schulstandort Paulus-Praetorius-Gymnasium, Lohmühlenstr. 26 in 16321 Bernau bei Berlin, 1. Bauabschnitt“ durchzuführen.

Eberswalde, 27. März 2018

gez. Bodo Ihrke

Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung der Einberufung und Tagesordnung der 32. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 5. Wahlperiode am 4. April 2018

Die 32. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet statt

am Mittwoch, dem 4. April 2018 um 18 Uhr

in der Kreisverwaltung Barnim,
Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A),
in Eberswalde, Am Markt 1.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Eberswalde, 19. März 2018

gez. Bodo Ihrke
Landrat des Landkreises Barnim

Tagesordnung

TOP Drucksachen-Nr. Inhaltsangabe

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | |
|----|--|
| 1 | Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| 2 | Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung |
| 4 | Kontrolle der Niederschrift |
| 5 | Einwendungen gegen die Niederschrift der 31. Sitzung vom 21. März 2018 |
| 6 | Verwaltungsbericht des Jugendamtes |
| 7 | Stand des Verfahrens zur Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen |
| 8 | II-51-22/18 Aufstellung der Vorschlagslisten zur Wahl 2018 der Jugend-schöffinnen und Jugendschöffen für die Ge-schäftsjahre 2019 bis 2023 |
| 9 | Berichte aus dem UA und den Arbeitsgemeinschaften |
| 10 | Sonstiges |

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

keine Themen

Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim 2018

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim 2018

Aufgrund des §§ 3, 28 Abs. 2 Ziff. 9, 131 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert am 10.07.2014 (GVBl. I, Nr. 32), des § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG) vom 14.07.2008 (GVBl. I S. 186), i.V.m. den §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert am 10.07.2014 (GVBl. I, Nr. 32), hat der Kreistag des Landkreises Barnim in seiner Sitzung vom 14.03.2018 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim beschlossen:

§ 1 Gebührenggegenstand

Der Landkreis Barnim erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Öffentliche Einrichtung Rettungsdienst

- (1) Wesentliche Bestandteile des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim sind der Notarzteinsatzdienst mit den Notarztstandorten Eberswalde und Bernau, die Integrierte Regionalleitstelle NordOst (anteilig), die Rettungswachen Eberswalde West, Eberswalde Ost, Sandkrug, Bernau, Seefeld, Zerpenschleuse, Joachimsthal, Parstein, Basdorf und Biesenthal sowie die Gesamtheit der zu dem Betreiben, zur Abrechnung und zur Verwaltung des Rettungsdienstes erforderlichen Personal- und Sachmittel.
- (2) Die Versorgungsbereiche der Rettungswachen und Notarztstandorte, die Anzahl und die Art der vorzuhaltenden Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge für jede Rettungswache, die Anzahl der Notarzteinsatzfahrzeuge pro Notarztstandort sowie die personelle Besetzung der Rettungswachen und Notarztstandorte sind in dem Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Barnim in der jeweils geltenden Fassung festgelegt.

§ 3 Entstehung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht aufgrund des Einsatzes eines Rettungstransportwagens, Krankentransportwagens oder Notarzteinsatzfahrzeuges des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim (Rettungsmittel) nach deren Alarmierung durch die Leitstelle mit Ausfahrt aus der Rettungswache zum Einsatzort, bei der Gebühr für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges mit Ausfahrt des Notarzteinsatzfahrzeuges aus dem Notarztstandort zum Einsatzort.
- (2) Die Gebührenpflicht aufgrund des Einsatzes des Notarztes (Notarzteinsatzpauschale) entsteht nach dessen Alarmierung mit der Aufnahme des Notarztes durch das Notarzteinsatzfahrzeug auf dem Weg zum Einsatzort. Bei anderweitigem Transport des Notarztes zum Einsatzort ohne die Inanspruchnahme eines Notarzteinsatzfahrzeuges entsteht die Gebührenpflicht für den Einsatz des Notarztes nach seiner Alarmierung mit dessen Abfahrt zum Einsatzort.
- (3) Für den Fall, dass sich ein Rettungstransportwagen oder Krankentransportwagen bei seiner Alarmierung nicht am Rettungswachenstandort oder sich ein Notarzteinsatzfahrzeug bei seiner Alarmierung nicht am Notarztstandort befindet, entsteht die Gebührenpflicht für

den Einsatz des jeweiligen Rettungsmittels nach seiner Alarmierung mit dem Beginn der Fahrt zum Einsatzort.

§ 4 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist derjenige, der die Leistungen des Rettungsdienstes für sich in Anspruch nimmt oder für sich anfordert oder anfordern lässt. Gebührenschuldner ist auch derjenige, für den im Notfall Dritte den Einsatz von Rettungsmitteln anfordern.
- (2) Die Gebühr ermäßigt sich, wenn und soweit Dritte, insbesondere die Träger der Sozialversicherungen, ein Kostenanerkennnis abgegeben und auf die Gebührenschuld geleistet haben.

§ 5 Gebührenbemessung

- (1) Die Gebührensätze gelten jeweils pro Einsatz (Einsatz = Fahrt).
- (2) Der Landkreis erhebt für die Inanspruchnahme der Leistungen des Rettungsdienstes folgende Gebühren:

1. Einsatz Krankentransportwagen

- | | |
|--|-------------|
| a) Grundgebühr: | 173,20 Euro |
| b) Zuschlag für jeden gefahrenen Kilometer (ab dem 1. km): | 0,38 Euro |

2. Einsatz Rettungstransportwagen

- | | |
|--|-------------|
| a) Grundgebühr: | 432,00 Euro |
| b) Zuschlag für jeden gefahrenen Kilometer (ab dem 1. km): | 0,38 Euro |

3. Einsatz Notarzteinsatzfahrzeug

- | | |
|--|-------------|
| a) Grundgebühr: | 178,20 Euro |
| b) Zuschlag für jeden gefahrenen Kilometer (ab dem 1. km): | 0,38 Euro |

4. Notarzteinsatzpauschale: 231,00 Euro

- (3) Grundgebühr, Zuschlag und Notarzteinsatzpauschale werden pro Gebührenschuldner erhoben. Erfolgt ein Einsatz für mehrere Gebührenschuldner, werden Grundgebühr, Zuschlag und Notarzteinsatzpauschale anteilig erhoben.

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühren werden durch schriftlichen Bescheid gegenüber dem Gebührenschuldner festgesetzt.
- (2) Die Gebühr wird 14 Tage nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.

§ 7 Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig handelt, wer den Rettungsdienst alarmiert, obwohl er weiß, dass hierzu kein Anlass besteht (missbräuchliche Falschalarmierung). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

§ 8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Barnim vom 15.03.2017 außer Kraft.

Eberswalde, 15. März 2017

gez. Bodo Ihrke
Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Antrages der Berliner Wasserbetriebe mit Sitz in Berlin auf Berichtigung einer erteilten Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für Trinkwasserleitungen, Abwasserleitungen und den Klärwerksableiter in Schönerlinde vom 28. Dezember 2009

Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Antrages der Berliner Wasserbetriebe mit Sitz in Berlin auf Berichtigung einer erteilten Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für Trinkwasserleitungen, Abwasserleitungen und den Klärwerksableiter in Schönerlinde vom 28. Dezember 2009

Zur dinglichen Sicherung des o. g. Leitungsrechtes besteht eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit. Durch die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 (BGBl. I S.3900) die Berichtigung der bestehenden beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend dem genannten Antrag zu prüfen und zu bescheinigen.

Antragsteller:	Berliner Wasserbetriebe
Wasserwirtschaftliche Anlage:	Trinkwasserleitungen, Abwasserleitungen und den Klärwerksableiter
Betroffene Grundstücke:	Gemarkung Schönerlinde, Flur 1 , Flurstücke: 8/7, 8/8, 8/10, 8/11, 8/12, 12, 103/2, 122/1, 149/5, 153/1, 172, 174, 182, 195, 197, 198, 199, 202, Flur 2 , Flurstücke: 164/1, 166/2, 166/3, 167/3, 168/3, 169/3, 170/3, 172/3, 466, 469, 471 Flur 5 , Flurstücke: 243/9, 243/10 Flur 6 , Flurstücke: 2/2, 2/5, 4/3, 5, 6, 10/5, 19/6, 60/2, 61, 62/7, 63/3, 65/10, 65/11, 66/3, 66/4, 67/3, 67/4, 68, 69/4, 69/5, 69/6, 70/1, 70/2, 71, 76, 82, 83, 85, 92

Der Antrag und die Antragsunterlagen können beim Landkreis Barnim, Untere Wasserbehörde, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde während der Sprechzeiten der Kreisverwaltung (Dienstag von 9.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Nach Absprache (Tel. 03334 214-1538) ist eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Widersprüche Betroffener sind innerhalb von 4 Wochen vom Tag der Bekanntmachung an schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Barnim, Untere Wasserbehörde, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde einzulegen.

Eberswalde, 14. März 2018

i. A. gez. Joachim Hoffmann
Amtsleiter Bodenschutzamt

Bekanntmachung gemäß § 66 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Hiermit gebe ich bekannt, dass die Briefwahlvorstände zur gesonderten Ermittlung des Briefwahlergebnisses zur Wahl des Landrates im Landkreis Barnim am 22. April 2018 ab 15 Uhr zusammentreten.

Die einzelnen Briefwahlvorstände sind in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde in den Häusern A und B untergebracht.

Eberswalde, 29. März 2018

gez. Stefan Thom
Kreiswahlleiter

